

NennungOnline: Flexibler Service für Turnierteilnehmer!

Seit 2005 können Sie per Internet Turniere nennen. Unter dem Namen NennungOnline – kurz NeOn – haben die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) und die Landesverbände ein Nennsystem eingerichtet, mit dem Turnierteilnehmer unkompliziert, flexibel, sicher, schnell und kostengünstig nennen können.

**Nutzen Sie NennungOnline.
Alles über die Vorteile
und wie es geht finden Sie
im Internet
unter www.fn-neon.de**



NennungOnline
einfach schneller nennen

www.fn-neon.de

Haben Sie noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter. Rufen Sie uns an:
Telefon 02581-6362-118.

Viel Spaß im Pferdesport – ausdrücklich nicht nur auf
unseren Turnieren – wünscht Ihnen Ihr FN-Service.

Impressum:

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. Internet: www.pferd-aktuell.de
Bundesverband E-Mail: fn@fn-dokr.de
für Pferdesport und Pferdezucht
Fédération Equestre Nationale (FN)
- Abteilung FN-Service -

48229 Warendorf

Telefon: 02581-6362-0
Telefax: 02581-62144

7. Auflage 2008

Alle Rechte
vorbehalten.



So werden Sie Turnierreiter/-fahrer

www.pferd-aktuell.de



1. Voraussetzungen für den Turnierstart

Das deutsche Turniersystem unterscheidet zwei Prüfungsarten, die bei Turnieren ausgeschrieben werden können: Wettbewerbe (WB) und Leistungsprüfungen (LP). 2008 ändert sich einiges im Turniersport: So wird im Regelwerk „Leistungs-Prüfungs-Ordnung“ (LPO) die alte Unterscheidung der Prüfungs-Kategorien A, B und C abgeschafft. Der ehemalige Kategorie-C-Bereich und breitensportliche Wettbewerbe sind nun in der „Wettbewerbsordnung“ (WBO) enthalten, dem neuen und eigenständigen Regelwerk für den Breitensport. Für Leistungsprüfungen gilt weiterhin die LPO. Die Voraussetzungen für die Turnierteilnahme richten sich danach, ob man in Wettbewerben oder in Leistungsprüfungen starten möchte.

■ Wettbewerbe gemäß WBO:

Als WBO-Wettbewerbe gelten Einsteiger-Wettbewerbe in allen Disziplinen und Reitweisen. Wettbewerbe der Klasse E(ingangsstufe) werden nach den gleichen Aufgaben wie Leistungsprüfungen der Klasse E geritten. Damit sind sie die Schnittstelle zur LPO und bereiten Leistungsfortschritte und den Wechsel vom breitensportlichen in den leistungssportlichen Bereich vor. Für die Teilnahme an WBO-Wettbewerben benötigen Sie keine FN-Jahresturnierlizenz. Allerdings gibt es in den einzelnen Landesverbänden (LV)/Landeskommissionen (LK) verschiedene Vorschriften, die neben der LPO beachtet werden müssen. Die Nennung sollte mit einem gültigen „Nennungsformular WBO“ erfolgen. Dieses Formular erhalten Sie bei Ihrem Reitverein, dem Veranstalter, Ihrer Landeskommission, im Internet unter www.pferd-aktuell.de oder Sie kopieren es aus der WBO, die in jedem Verein vorliegen sollte. In Ihrem Reit-/Fahrverein gibt es sicherlich jemanden, der Ihnen entsprechende Auskünfte geben kann.

■ Leistungsprüfungen (LP) Klasse E und A gemäß LPO:

Wenn Sie in Leistungsprüfungen der Klasse E(ingangsstufe) oder Klasse A(nfangsstufe) gemäß LPO starten wollen, brauchen Sie eine **FN-Jahresturnierlizenz**. Die gibt es für alle Altersklassen. Damit werden Sie in den jeweiligen Disziplinen in die Leistungsklasse 6 eingestuft: Dressur (D6), Springen (S6), Vielseitigkeit (V6) bzw. Fahren (F6). Eine Kombination ohne Lizenz (Lkl. 0) in der einen und Lkl. 6 in anderen Disziplinen ist grundsätzlich nicht möglich. Mit dieser Lizenz **und der Lkl. 6** dürfen Sie in allen LP der Klassen E und A starten. Die Klasse E ist die gemeinsame Schnittmenge zwischen LPO und WBO, da E-Wettbewerbe nach den gleichen Aufgaben wie E-LP geritten werden. Voraussetzung für die FN-Jahresturnierlizenz ist, dass Sie mindestens das Reit-/Fahrabzeichen Klasse IV (frühere Bezeichnung: Jugendreit-/fahrabzeichen) haben. Wie Sie die Turnierlizenz beantragen, ist unter Punkt 2 beschrieben. Auf jeden Fall müssen Sie Ihrem Antrag eine Kopie der Abzeichen-Urkunde beifügen.

■ Leistungsprüfungen der Klasse A bis S(chwer):

Wenn Sie an Prüfungen der Klasse A bis S(chwer) gemäß LPO teilnehmen möchten, benötigen Sie eine FN-Jahresturnierlizenz mit der Einstufung in eine Leistungsklasse (D/S/V/F) 5 bis 1. Die Einstufung erfolgt nach Ihren bisherigen Turnierfolgen (vgl. FN-Merkblatt „Leistungsklasseneinteilung im Turniersport“). Die Lizenz erhalten Sie, wenn Sie mindestens das Bronzene Reit-/Fahrabzeichen - D(utsches)RA/DFA Klasse III - besitzen. Das gilt auch für die disziplinspezifischen Reitabzeichen DRA III (Dressur) für D5 oder DRA III (Springen) für S5. Sie müssen Ihrem Antrag eine Kopie der Abzeichen-Urkunde beilegen.

2. Erstbeantragung einer FN-Jahresturnierlizenz

Voraussetzung für die FN-Jahresturnierlizenz ist Ihre Mitgliedschaft in einem Reit-/Fahrverein, für den Sie schon oder künftig als Stammmittglied startberechtigt sind. Sie füllen einen Antrag auf Erstaussstellung einer FN-Jahresturnierlizenz aus, fügen eine Kopie der Abzeichen-Urkunde bei und geben ihn beim Reitverein ab. Meist ist dort der/die Geschäftsführer/in dafür zuständig. Der Antrag muss dann mit dem Vereinsstempel versehen an die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) geschickt werden. Von dort erhalten Sie dann die Nennungsschecks für Sie als Reiter/Fahrer, die gleichzeitig auch FN-Jahresturnierlizenz sind, sowie eine Ausgabe des Regelwerks für den deutschen Turniersport (LPO) per Nachnahme (inklusive der Gebühren) zugesandt. Die Nennungsschecks brauchen Sie, um für ein Turnier nennen zu können. Dazu kleben Sie die Aufkleber Ihres Pferdes/Ihrer Pferde, das/die die Startberechtigung bekommen soll/en, dann auf die Nennungsschecks (vgl. FN-Merkblatt „Wie wird ein Pferd/Pony zum Turnierpferd?“).

3. Wiederausstellung einer FN-Jahresturnierlizenz

Am Ende einer Turniersaison schickt Ihnen die FN automatisch einen Antrag auf Wiederausstellung einer FN-Jahresturnierlizenz zu. Der Brief enthält schon ein vorab ausgefülltes Überweisungsformular für die fälligen Gebühren. Wünschen Sie die Wiederausstellung, müssen Sie die Antragskarte unterschreiben und an die FN zurücksenden. Falls sich Ihr Name, Ihre Anschrift oder Ihr Stammverein geändert hat, kreuzen Sie bitte das entsprechende Änderungskästchen an und lassen die Wiederantragskarte vom neuen Verein abstempeln. Wenn Sie in eine andere als die Ihnen automatisch zugewiesene Leistungsklasse eingestuft werden möchten, so sollten Sie diese ebenfalls auf der Karte vermerken. Kurze Zeit nach Eingang der Gebühr auf dem FN-Konto erhalten Sie per Post Ihre neuen Nennungsschecks.

4. Leistungsklasse

Die Leistungsklasse auf der Jahresturnierlizenz bestimmt, in welchen Prüfungen man auf dem Turnier starten darf. Sie sorgt zum einen für Fairness und Chancengleichheit, indem nur gleichstarke Teilnehmer im Wettbewerb gegeneinander antreten – also nicht Anfänger gegen Profi. Zum anderen geht es auch um Sicherheit für Teilnehmer und Pferd, da ein Teilnehmer auch nur seinem Können entsprechend in Prüfungen starten soll. Sie können also nicht sofort ins Turniergehen mit einem M-Springen einsteigen.

Wer zum ersten Mal eine FN-Jahresturnierlizenz beantragt, erhält die Leistungsklasse 6. In den folgenden Jahren ergibt sich Ihre Leistungsklasse aus den Erfolgen in der laufenden und der vorangegangenen Saison. In den Ausschreibungen für die einzelnen Turniere ist angegeben, welche Leistungsklasse man haben muss, um in einer Prüfung starten zu dürfen. Sie können sich auch aufgrund anderer Kriterien wie z. B. Silbernes Abzeichen, Ausbildung zum Pferdewirt Schwerpunkt Reiten, Abschluss als Amateurausbilder, alte Erfolge usw. in die verschiedenen Leistungsklassen einstufen lassen. Genaue Angaben finden Sie in den Durchführungsbestimmungen zu § 63 der LPO.

Kombinationen verschiedener Lizenzen Reiten/Fahren sind möglich: zum Beispiel Fahrausweis F6 und Reitausweis D4/S3/V6.

4.1. Höherstufung der Leistungsklasse

■ **Bei Besitz einer FN-Jahresturnierlizenz mit der Leistungsklasse 6:**
Wenn Sie die Prüfung zum Bronzenen Reit-/Fahrabzeichen (DRA III/DFA III) – und bei Prüfung nach dem 1.1.2000 auch die Lizenzprüfung – erfolgreich abgelegt haben, können Sie gegen Gebühr und Vorlage der entsprechenden Erfolgsnachweise/Urkundenkopie eine Höherstufung bei der FN beantragen. Sie erhalten dann zu Beginn eines Jahres oder auch schon während der Saison die entsprechende FN-Jahresturnierlizenz mit Einstufung in die höhere Leistungsklasse.

■ **Lizenzprüfung für die Höherstufung von Lkl. 6 nach Lkl. 5:**
Wenn Sie von der Leistungsklasse 6 in die Leistungsklasse 5 hoch wechseln wollen und Sie Ihre Prüfung zum DRA III bzw. DFA III nach dem 1.1.2000 abgelegt haben, müssen Sie zusätzlich zur Abzeichenprüfung auf einem „normalen“ Turnier mit Ihrer (noch) Leistungsklasse 6 eine sogenannte „Lizenzprüfung“ mit der Mindestnote 6,0 ablegen. Dieses Ergebnis lassen Sie dann anhand eines Richterprotokolls oder einer Ran-

gierungsliste bestätigen. Die Lizenzprüfung besteht für die Leistungsklasse D5 im Reiten einer A-Dressur oder einer Dressurreiterprüfung Kl. A, für Leistungsklasse S5 im Reiten eines A-Stilspringens. Für die Leistungsklasse V5 reiten Sie einen A-Stilgeländeritt, der auch gleichzeitig als Abzeichenprüfung in dieser Disziplin gelten kann. Für Leistungsklasse F5 ist eine Dressurprüfung der Klasse A zu fahren. Haben Sie bereits Erfolge in der Kl. A, so sind diese in der jeweiligen Disziplin als Lizenzprüfung anrechenbar. Mit Leistungsklasse 5 dürfen Sie allerdings nicht mehr in der jeweiligen Disziplin in LP der Kl. E starten. Wer ein disziplinspezifisches DRA III in Dressur oder Springen abgelegt hat, braucht diese Lizenzprüfung nicht, da er bereits die Abzeichenprüfung höherklassig auf L- statt A-Niveau reiten musste.

■ **Bei Besitz einer FN-Jahresturnierlizenz mit den Leistungsklassen 5 und höher:**

Sie können sich – gegen Gebühr – während der laufenden Saison in eine entsprechend höhere Leistungsklasse einstufen lassen, wenn Sie im Laufe der Saison genügend Erfolge in den Disziplinen Dressur und/oder Springen Vielseitigkeit bzw. Fahren erreicht haben. Die Leistungsklasseneinstufung zu Beginn einer neuen Saison aufgrund Ihrer Erfolge in den beiden vergangenen Jahren erfolgt automatisch. Frühere Erfolge werden nur auf ausdrücklichen Antrag angerechnet. Geben Sie in diesem Fall die gewünschte Leistungsklasse in dem entsprechenden Feld auf der Wiederantragskarte an.

4.2 Rückstufung der Leistungsklasse

Am Jahresanfang, zu Beginn einer neuen Saison, können Sie sich entscheiden, ob Sie im folgenden Jahr:

■ **nur in WBO-Wettbewerben starten möchten:**
Dann brauchen Sie keine FN-Jahresturnierlizenz. Sie brauchen die Wiederantragskarte also nicht zurückzusenden. Trotzdem erhalten Sie zum nächsten Jahresende den Antrag auf Wiederausstellung der FN-Jahresturnierlizenz automatisch. Erst wenn Sie in drei aufeinanderfolgenden Jahren keine Wiederausstellung beantragt haben, müssen Sie – sofern Sie dann doch wieder eine Turnierlizenz brauchen – erneut einen Antrag auf Erstaustellung (wie unter Punkt 2 beschrieben) stellen.

■ **nur in LP der Klasse E und A, also in der jeweiligen Disziplin mit der Leistungsklasse D6/S6/V6 bzw. F6 starten möchten:**
Dazu beantragen Sie die Wiederausstellung der betreffenden Lizenz und kreuzen in den jeweiligen Disziplinen die Leistungsklasse 6 an. Ihre

bereits erzielten Erfolge werden dann nicht berücksichtigt. Eine Höherstufung im Laufe der Saison bzw. mit automatischer Zuordnung in eine Leistungsklasse aufgrund früherer Erfolge ist jederzeit möglich, eine Rückstufung jedoch nicht.

■ **in Leistungsprüfungen Klasse A bis S, also in Dressur- und Springprüfungen für entsprechende Leistungsklassen starten möchten:**

Hier ist keine Rückstufung außer in Lkl. 6 (s.o.) möglich. Die Leistungsklasseneinstufung erfolgt automatisch aufgrund Ihrer Turnierfolge in den vergangenen zwei Jahren (1.10. des vorletzten Jahres bis 30.9. des Vorjahres). Erst zu Beginn einer neuen Saison können Sie sich wieder für Leistungsklasse 6 entscheiden.

Wichtiger Hinweis:

Den Antrag auf Wiederausstellung einer FN-Jahresturnierlizenz, Höher- und Rückstufung der Leistungsklasse und Vereinswechsel können Sie ab 2008 auch online vornehmen auf unserem Internet-Nennungsportal: www.fn-neon.de.

5. Ranglistenpunkte

Auf Ihren Nennungsschecks ist neben den jeweiligen Leistungsklassen auch noch eine Ranglistenpunktzahl für die entsprechende Disziplin verzeichnet, die sich aus Ihren Erfolgen in Leistungsprüfungen errechnet (1 Jahr - 1.10. - 30.9.). Vor der Punktzahl steht das Disziplinkürzel und die Leistungsklasse, dahinter die Bezeichnung der höchsten Klasse, in der Sie im Anrechnungszeitraum erfolgreich waren.

6. Altersklassen

Im Turniersport gibt es vier Altersklassen, für die Prüfungen ausgeschrieben werden:

- Junioren (JUN/U18): Teilnehmer, die im laufenden Kalenderjahr höchstens 18 Jahre alt werden.
- Junge Reiter (JR/U21)/Fahrer (JF/U21): Teilnehmer, die im laufenden Kalenderjahr mindestens 19, aber höchstens 21 Jahre alt werden. (Auf Antrag bei der FN können sich Junioren für das laufende Kalenderjahr für die Altersklasse Junge Reiter entscheiden, wenn sie im laufenden Kalenderjahr 16, 17 oder 18 Jahre alt werden.)

- Reiter (REI/U39)/Fahrer (FAH/U39): Teilnehmer, die im laufenden Kalenderjahr mindestens 22, aber höchstens 39 Jahre alt werden. (Junge Reiter können sich auf Antrag bei der FN in Warendorf für das laufende Kalenderjahr bereits für diese Altersgruppe entscheiden.)
- Senioren (SEN/Ü40): Teilnehmer, die im laufenden Kalenderjahr mindestens 40 Jahre alt werden.

Es gibt natürlich auch Prüfungen ohne Altersbeschränkungen. Dann steht in der Ausschreibung „zugelassene Teilnehmer: Teilnehmer aller Altersklassen“.

7. Zu guter Letzt

Auch wenn Sie nach der Lektüre eine kleine Verschnaufpause brauchen. Die Beachtung dieser Tipps und Hinweise hilft Ihnen, Ihren Veranstaltern und den anderen Turnierteilnehmern. Denn all diese Regeln und Maßnahmen sorgen mit dafür, dass Sie und andere Pferdesportler auf annähernd gleich qualifizierte Teilnehmer in den einzelnen Prüfungen treffen. Außerdem soll niemand innerhalb des Regelwerks bevorzugt oder benachteiligt werden. Und schließlich erlaubt dies erst, dass die immens große Zahl an Turnierveranstaltungen organisatorisch bewältigt wird. In den Meldestellen spart man viel Arbeit, Zeit und Nerven – auch Ihre.

Vor Beginn der Saison ist der Andrang auf Erst- oder Wiederausstellung einer Jahresturnierlizenz bei der FN naturgemäß sehr groß. Haben Sie daher bitte Geduld, wenn sich die Bearbeitungszeit Ihres Antrags unter Umständen etwas verlängert.

Alle Formulare, Merkblätter etc. finden Sie in der jeweils neuesten Fassung unter www.pferd-aktuell.de entweder unter FN-Sport Turniersport oder unter FN-Service-Merkblätter.

